

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Schulen und Institutionen (AGB)

Aus Aufwand- und Kostengründen werden ohne speziellen Wunsch keine Einzelverträge ausgestellt.

Gegenstand der AGB

Der Verein **schnuppy.ch** ist eine Schweizer Non-Profit-Organisation. Der Verein ist Eigentümer, Betreiber und Entwickler der digitalen Schnupperlehrstellen-Plattform *schnuppy.ch* (nachfolgend „Plattform“ genannt). Für Jugendliche von regulären Volksschulen sowie für Lehrbetriebe ist die grundlegende Nutzung der Plattform kostenlos. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Verein schnuppy.ch und den angeschlossenen Schulen bzw. Institutionen.

Allgemeine Bestimmungen & Haftungsausschluss

1. **Verfügbarkeit:** Der Verein schnuppy.ch setzt alles daran, einen stabilen Betrieb der Plattform zu gewährleisten. Bei technisch-bedingten Unterbrüchen, Wartungsarbeiten oder Systemausfällen besteht kein Anspruch auf Entschädigung, Minderung der Beiträge oder Schadenersatz.
2. **Regionale Verfügbarkeit:** Die Plattform ist in den Kantonen TG, ZH, AG, SO, SH, GL, ZG, AI, AR sowie in Teilen von SG und SZ aktiv. Die Erschliessung weiterer Regionen erfolgt laufend bedarfsorientiert.

1. Schulen

Grundsätze & Registrierung

1. **Freier Zugang für Jugendliche:** Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich unabhängig vom Beitragsstatus der eigenen Schule auf schnuppy.ch registrieren und bewerben.
2. **Ordentliche Volksschulen:** Reguläre staatliche Oberstufenschulen werden durch schnuppy.ch automatisch im System erfasst.
Beim Registrieren der Jugendlichen erfolgt die Zuteilung zur Klasse automatisch. Die Lehrperson hat keine administrativen Aufgaben.
Lehrpersonen erhalten bei einer Registrierung Zugang zum Standard-Dashboard ihrer Klasse. Bei der Registrierung des ersten Jugendlichen in der Klasse, wird die Lehrperson benachrichtigt und auf die Nutzungsmöglichkeit hingewiesen. Die Nutzung ist freiwillig.
3. **Andere Schulhäuser:** Privat- und Sonderschulen, Angebote des 10. Schuljahres etc. melden sich bei schnuppy.ch oder eröffnen im System ein „Anderes Schulhaus“. schnuppy.ch überwacht diese Konten. Bei regelmässiger oder grösserer Aktivität erfolgt nach Rücksprache mit der Schulleitung eine Überführung in ein kostenpflichtiges, ordentliches Schulhaus.

Kostenbeitrag & Leistungen für Schulen

1. **Berechnungsgrundlage:** Der jährliche Kostenbeitrag basiert auf den neusten, öffentlich publizierten Schülerzahlen der Bildungsstatistik (BISTA). Der Rechnungsbetrag wird auf die nächsten CHF 100.– aufgerundet.
2. **Tarif:** Der wiederkehrende Beitrag beträgt **CHF 1.00 pro Oberstufen-Schülerin/-Schüler (SuS)** der Schulgemeinde gemäss BISTA.
3. **Leistungsumfang:** Mit der Zahlung des Jahresbeitrags erhält die Schule:
 - Erweiterten Zugang zur Datenbank sowie massgeschneiderte Dashboards für Lehrpersonen, Schulhausdelegierte und Berufsberater / Berufswahl-Coaches.
 - Zugang zum exklusiven Filter „**Förderangebote für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen**“ (Inklusions- und Support-Angebote) für Jugendliche, Lehrpersonen und Coaches.
 - Betreuung der Schule durch den *Bereichsleiter Schulen* von schnuppy.ch via Schulhausdelegierte.

Vertragsdauer, Kündigung & Probe-Abonnement mit Volksschulen

1. **Vertragsdauer:** Ein Vertrag kann jederzeit unter dem Jahr abgeschlossen werden. Er gilt jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.
2. **Kündigung:** Die Rechnungsstellung erfolgt im Mai mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Eine Kündigung/ein Rücktritt muss spätestens innerhalb dieser Frist (bis Ende Mai) schriftlich erfolgen. Um administrativen Mehraufwand zu vermeiden, wird um eine frühzeitige Kündigung gebeten.

3. **Folgen der Kündigung:** Bei einer Kündigung werden per Ende des Schuljahres (August) alle Zugänge für Delegierte und Coaches gelöscht. Der Zugang zum Inklusions-Filter wird deaktiviert.
4. **Schülerschutz:** Um die Jugendlichen im laufenden Berufswahlprozess nicht zu benachteiligen, bleiben die Schülerkonten aktiv, bis alle laufenden Bewerbungen und Schnupperlehren abgeschlossen sind oder der Übergang ins 10te Schuljahr sichergestellt ist. Diese Konten werden erst danach deaktiviert.
5. **Probe-Abo:** In Aufbauregionen mit geringem Stellenangebot kann ein kostenloses 6-monatiges Probe-Abo beantragt werden. Wird dieses nicht vor Ablauf der 6 Monate schriftlich gekündigt, geht es automatisch in ein reguläres, kostenpflichtiges Jahresabonnement über.

2. Institutionen

Grundsätze und Registrierung

1. **Definition:** Als Institutionen gelten Organisationen, Stiftungen und Vereine, welche Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. neu zugewanderte Jugendliche, Personen in der Wiedereingliederung oder Menschen mit kognitiven, psychischen oder physischen Beeinträchtigungen) mittels Coaches bei der Arbeitsintegration begleiten.
2. **Registrierung:** Institutionen müssen sich zwingend registrieren lassen, um im System erfasst zu werden. Die Aufnahme ist kostenpflichtig.
3. **Coaches & Teilnehmende:** Coaches können sich nicht selbstständig registrieren, sondern werden durch die entsprechende Institution eingeladen. Die Motivation sich zu registrieren der Teilnehmenden erfolgt in der Regel durch die Coaches. Jugendliche/Teilnehmende ohne Zuweisung zu einer Institution können temporär in ein von schnuppy.ch betreutes „Gastschulhaus“ integriert werden.

3.2 Kostenbeitrag & Leistungen für Institutionen

1. **Tarifstruktur:** Der jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus:
 - Einem fixen **Sockelbeitrag von CHF 200.– / Jahr** pro Institution.
 - Einem variablen Beitrag von **CHF 10.00 / Jahr pro registrierte Teilnehmenden**.
2. **Pauschale:** Für Grossinstitutionen mit über 100 aktiven Teilnehmenden im Jahr werden individuelle Pauschalvereinbarungen getroffen.
3. **Leistungsumfang:** Zahlende Institutionen erhalten:
 - Dashboards für Coaches, Institutionsdelegierte und Berufsberater für die Unterstützung und Beobachten der Schnupperaktivitäten der Teilnehmenden.
 - Automatisierte Benachrichtigungen für Coaches über die Aktivitäten ihrer zugeteilten Jugendlichen (bis zu 3 Coaches pro Gruppe).
 - Vollen Zugriff auf den Filter und die Betriebe für „**Förderangebote für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen**“.
 - Unterstützung und Betreuung durch den *Bereichsleiter Schulen/Institutionen* von schnuppy.ch.
 - Sensibilisierung und Akquise von inklusiven Betrieben durch den *Bereichsleiter Firmen*.

3.3 Vertragsdauer, Abrechnung & Kündigung

1. **Vertragsdauer & Erstjahr:** Ein Vertrag kann jederzeit unter dem Jahr abgeschlossen werden. Er gilt jeweils für das Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.
Die Anzahl registrierte Jugendliche wird geschätzt. Im ersten Jahr werden die Beiträge pro rata für die Restmonate des laufenden Jahres anhand der vereinbarten Userzahl abgerechnet. Organisationen welche schon vorher die Dienste von schnuppy.ch nutzten, zahlen das ganze laufende Jahr.
2. **Folgejahre & Erfassung:** Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich im März (Zahlungsfrist 30 Tage). Als Basis für den variablen Beitrag gilt die Anzahl der im vergangenen Jahr registrierten Teilnehmenden (Stichtag ist das initiale Registrierungsdatum, die Verweilzeit ist unerheblich).
3. **Kündigung:** Eine Kündigung muss schriftlich bis zum Ablauf der einmonatigen Zahlungsfrist der Rechnung im März erfolgen. Bei Kündigung erlöschen alle Zugänge der Standorte und Coaches per Ende des Schuljahres (Juli).
4. **Probe-Abo:** In Aufbauregionen kann ein 6-monatiges Probe-Abo beantragt werden. Ohne rechtzeitige Kündigung vor Ablauf der Frist wird es in ein reguläres Konto überführt. Bei Kündigung des Probe-Abos werden die Standorte und Coaches gelöscht; Teilnehmenden-Konten bleiben bis zum Abschluss laufender Bewerbungen aktiv.

3. Vertragspartner schnuppy.ch

Vertragspartner für alle Vereinbarungen ist der Verein [schnuppy.ch](https://www.schnuppy.ch), rechtlich vertreten durch das Präsidium bzw. Co-Präsidium.

Hinweis zur Organisation:

Per **1. Januar 2027** geht die operative und vertragliche Vertretung des Vereins offiziell an die neu geschaffene **Geschäftsleitung des Vereins schnuppy.ch** über.

Die Rechnungsstellung und der Zahlungsverkehr werden durch die Vereinsbuchhaltung abgewickelt.

Gerichtsstand & Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich schweizerischen Rechts. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.

Regensburg, 07.07.2026

(Dieses Dokument ersetzt alle vorherigen Versionen)

letzter Update 01.04.2024

Integration der Institutionen 07.07.2026.

Marcel Lüthi

Co-Präsident Verein Schnuppy.ch

Ein Gemeinschaftsprojekt der Schulen & Gewerbevereine

www.schnuppy.ch

info@schnuppy.ch

Mobile 079 264 9676



schnuppy.ch

Für eine erfolgreiche
Berufswahl